

# Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 105.

Mittwoch den 9. September

1846.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart. Das Regierungsblatt Nr. 42. vom 4. Sept. enthält

a) Vortrag des Finanzministers an Seine Königliche Majestät, betreffend die im Etatsjahre 1845—46. im Kreise der Verwaltung des Finanzdepartements vollzogenen Maßregeln wegen der Getreidetheuerung.

Eure Königliche Majestät haben von dem Augenblicke an, wo aus dem minder günstigen Ergebniß der Ernte des Jahres 1845. mancherlei Besorgnisse erwachsen, die sich durch die Krankheitserscheinung bei einer der Hauptnahrungspflanzen, der Kartoffel, noch mehrten, den zu erwartenden Mißständen bezüglich einer ungewöhnlichen Getreidetheuerung so volle Aufmerksamkeit zugewendet und der Anordnung der dießfalls zu ergreifenden Maßregeln eine so väterliche Vorsorge gewidmet, daß ich mich glücklich schätze, im Kreise der dem Finanzministerium angehörigen Verwaltung das nächste Werkzeug der Vollstreckung der menschenfreundlichen und wohlwollenden Absichten Eurer Königlichen Majestät gewesen zu sein. Ich habe in diesem Vortrage Höchstendenselben über die Bestimmung der Preise für diejenigen Früchte, welche von den finanzkammerlichen Kästen an die Gemeinden für ihre hülfsbedürftigen Einwohner abgegeben worden, meine unterthänigsten Vorschläge zu machen, deren Beschleunigung ich mir auf alle Weise angelegen sein ließ; ich glaube jedoch, nicht allein mir erlauben zu dürfen, sondern gegen Eure Königliche Majestät und das Land verpflichtet zu sein, eine gedrängte Zusammenstellung Desjenigen voranzusenden, was im Geschäftskreise des Finanzdepartements überhaupt zu möglichster Erleichterung der eingetretenen Bedrängniß geschehen ist.

1) Es war von Anfang nicht blos als rätzlich, sondern als dringend erkannt worden, mehr als — unter gewöhnlichen Umständen — seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen, darauf Bedacht zu nehmen, daß, soweit es bestehende Vertragsverhältnisse zuließen, die Fruchtgefälle der Finanzverwaltung nicht in Geld eingezogen, sondern in Natur zu Kästen gebracht werden, nicht etwa, um aus den aufgespeicherten Früchten finanziellen Gewinn zu ziehen, sondern um im allgemeinen Interesse einen Vorrath zu sammeln und zur Verfügung zu halten, mit dem in den späteren Monaten des Etatsjahres, bei steigender Bedrängniß, Hülfe geleistet werden könnte, da wo es derselben zunächst und am meisten bedürfen würde. Nachdem daher schon unter dem 17. Oct. 1845. befohlen worden war, die Gefällspflichtigen auf jene Absicht der Finanzverwaltung vorläufig aufmerksam zu machen, erging unter dem 9. Nov. 1845. eine wirkliche Anordnung in der obenerwähnten Richtung. Wie hiebei voraus mehrere Ausnahmen, z. B. bei ganzlichem Hagelschlag, theilweisem Hagelschaden, unzweifelhaftem Mißwachs, ferner bei besonderen Schwierigkeiten der Wiedereinführung des Zehent-Natural-Einzuges in Gemeinden, wo seit längerer Zeit die Geld-Erhebung fortgesetzt worden, gemacht wurden; so fanden auch nachgefolgte einzelne Gesuche um Entbindung von der Naturallieferung, je nach den örtlichen Umständen, alle billige Berücksichtigung.

2) Am 9. Jan. 1846. trug das Finanzministerium den Kreisfinanzkammern auf, hinsichtlich des Abverdienens von Forststrafen und der Veibringung anderer Schuldigkeiten die Erbestellen ausdrücklich zu einer schonenden Behandlung solcher Schuldner anzuweisen, welche durch Mißwachs, Hagelschlag u. und durch Mangel an zureichenden Lebensmitteln überhaupt bedrängt seien. Diese Weisung dehnte das Ministerium unter dem 28. Febr. dahin aus, daß die Abverdienungen in den bedrängten Bezirken vorerst ausgesetzt werden sollen.

3) Am 20. Febr. 1846., sobald es, den Zollvereins-Bestimmungen gemäß, nach dem Stande der Fruchtpreise geschehen konnte, wurde (Reg. Bl. S. 89.) die zeitliche Aufhebung des übrigen

nicht bedeutenden Eingangszolles von ausländischem Getreide (17½ fr. vom württembergischen Scheffel) verkündigt. Diese Erleichterung wurde am 17. April 1846. (Reg. Bl. S. 206.) auch auf ausländische Hülsenfrüchte ausgedehnt. Da die wiederholten Bemühungen, in welchen sich die K. Regierung mit mehreren andern Regierungen von Zollvereinsstaaten für den gleichmäßigen temporären Erlaß des Eingangszolls vom Mehle vereinigt hatte, zu dem gewünschten Erfolge nicht geführt; so erlaubten Eure Königliche Majestät auf das erste Gesuch, das der Stadtrath von Stuttgart um Rückvergütung des beträchtlichen Eingangszolles (3 fl. 30 fr. vom Zollcentner) aus der diesseitigen Staatskasse, von einem auf sein Veranlassen eingeführten Quantum von 2080 Centnern ausländischen Mehles gestellt hatte, am 9. Juni 1846. die Willfähr nicht nur dieser Bitte, sondern auch anderer gleicher Gesuche. Für das Bekanntwerden dieser Geneigtheit wurde auf geeigneten Wegen Sorge getragen und dieselbe ist, außer Stuttgart, von den Städten Eßlingen und Calw für 300 und 170 Centner benützt worden. Uebrigens darf von einem erneuerten Antrage, den ich des Mehlszolls wegen, mit höchster Ermächtigung vor einigen Monaten auf der Zollconferenz in Berlin habe stellen lassen, ein besserer Erfolg gehofft werden.

4) Wie verschieden die Ansichten sind, die sich über sogenannten Kornwucher, über die Getreide-Preurung u. s. w., sowie über die zulässigsten und dienlichsten Wege des Entgegenwirkens von gar manchen Seiten, mit mehr oder weniger Keife und umsichtiger Erwägung, vernehmen ließen; in dem einen Punkte trafen, wenn ich nicht irre, alle Meinungen zusammen, daß eines der wirksamsten Mittel zu Erleichterung der Bedrängniß der arbeitenden Klassen in der so viel möglich vermehrten Gelegenheit für Beschäftigung ihres ausdauernden und musterhaften Fleißes, und ebendamit zum Verdienste zu finden sei. Meine Ueberzeugung von dem vollen Werthe dieses Mittels trieb mich an, auf die auch in anderen Beziehungen wichtige und wünschenswerthe größere Ausdehnung und rasche Förderung der Arbeiten des Eisenbahnbaues mit verdoppeltem Nachdruck hinzuwirken; und ich bin der Eisenbahn-Commission sowohl, als den ausführenden Beamten die Anerkennung schuldig, daß sie mich in diesem Streben aufs Eifrigste unterstützt haben; eine Anerkennung, der sich vielleicht manches unbefangene Urtheil anschließen mag, das, neben der Größe des neuen Unternehmens, auf dessen Schwierigkeiten überhaupt, namentlich das Mühsame und Umständliche der ersten Vorbereitungen mit der sorgfältigsten Ausmittlung der Linien im Detail, der Entwerfung näherer Voranschläge über die Kosten, der Güter-Erwerbungen u. dgl. näher zu ermessen vermag. Ich glaube, hier die Notiz aufnehmen zu sollen, daß die Zahl der Arbeiter bei den Eisenbahnen sich im Durchschnitte täglich gestellt hat: in den Monaten October, November, December auf 3350, in den Monaten Januar, Februar, März auf 4900, und in den Monaten April, Mai, Juni auf 4900. Außer den Eisenbahnen bot sich dem Finanzministerium noch ein anderes Feld dar, auf welchem es mehr als sonst gewöhnlich, Gelegenheit zu Arbeits-Verdienst eröffnen konnte. Es sind dies: die neue Herstellung und die Unterhaltung nothwendiger Wege in finanzkammerlichen Waldungen, Grabenziehungen und Culturarbeiten in denselben. Unter dem 28. Febr. 1846. erließ ich an die Kreisfinanzkammern die Weisung: nicht nur ihrer Seits die Decretur der Voranschläge für dergleichen Arbeiten, besonders in bedrängteren Bezirken, zu beschleunigen, sondern auch die untergeordneten Stellen zu möglichster Förderung der Ausführung mit Beobachtung jenes Zweckes, nachdrücklich anzuweisen. Ich fügte die Ermächtigung bei, nöthigenfalls auch solche Arbeiten schon ausführen zu lassen, die erst für die zwei folgenden Jahre der Statsperiode anzuordnen gewesen wären. Mittelft eigener Schreiben an die Directorien der Finanzkammern empfahl ich denselben besondere Aufmerksamkeit auf den Vollzug dieser Verfügung. Sehr dringenden Bitten, die von dem Oberamtsbezirke Neuenbürg um öffentliche Arbeiten eingekommen waren, meiner Seits ohne Verzug zu entsprechen, ordnete ich einen Rath des Ministeriums mit dem Auftrage zu den nöthigen Anordnungen dorthin unmittelbar ab. Nach den eingekommenen, nicht ganz vollständigen, theilweise noch auf Schätzung beruhenden Uebersichten beträgt der Aufwand, der für die hier in Rede stehenden Arbeiten gemacht worden, im Neckarkreise 31,786 fl., im Schwarzwaldkreise 97,512 fl., im Jartkreise 107,190 fl., im Donaukreise 8570 fl., im Ganzen 245,058 fl.

5) Der schon oben Ziffer 1) angedeutete nächste Zweck bei sorgfältigerer Sammlung von Natural-Vorräthen auf die finanzkammerlichen Kästen war die Unterstützung der Gemeinden in der Sorge für Befriedigung des unabweislichen Bedürfnisses ihrer ärmeren Familien an Früchten zur Saat und Nahrung. Je nach der Erforderniß für diesen dringendsten Zweck und mit Rück-

sicht auf dessen Befriedigung, sollte auch durch Verkauf von den Kästen auf ein mäßigeres Verhalten der Preise im Allgemeinen einzuwirken gesucht werden; eine Wirkung, die jedoch, nach der Größe der verfügbaren finanzkammerlichen Vorräthe überhaupt und bei der bedeutenden Verschiedenheit des Betrages derselben auf den einzelnen Kästen, keine sehr fühlbare werden konnte. In Betreff der Abgaben an die Gemeinden ergingen die ersten allgemeineren Verfügungen zu Ende des Monats Februar, sobald eine nähere, sichere Kenntniß von den wirklich eingegangenen Vorräthen erlangt war. Die Abgabe sollte auf gemeinderäthlich ausgestellte Verzeichnisse der einzelnen Familien und ihres Bedarfes vorbehältlich der Prüfung derselben durch die Aemter und der Ermäßigung einzelner zu hoch gestellter Forderungen durch dieselben, erfolgen: für die Bezahlung wurden den Gemeinden zwei Fristen, Martini 1846. und Georgii 1847., je zur Hälfte, gestattet. Sowohl den Finanzkammern als den Aemtern wurde eine beschleunigte Behandlung der dießfälligen Gesuche besonders empfohlen; und es war beigefügt: es sei hiebei zwar mit einer gewissen Vorsicht, jedoch ohne zu große Aengstlichkeit zu verfahren, und darauf zu sehen, daß nicht der wichtige Zweck da oder dort durch unaufmerksames oder zu engherziges Benehmen eines Beamten gefährdet werde. Während, aus Gründen der nothwendigen, den vorgeschriebenen Formen entsprechenden Verrechnung, die Geldansätze für die fraglichen Abgaben vorläufig nach den laufenden Mittelpreisen zu machen waren, wurde, mit höchster Ermächtigung, durch besonderes Ausschreiben an die Finanzkammern vom 14. April 1846. den Gemeinden die Aussicht auf eine Ermäßigung dieser Preise eröffnet; eine Aussicht, die sofort überall zur Kenntniß der Gemeinden gebracht worden. Anlangend den Verkauf, so wurden die ersten Anordnungen am 24. März 1846. und zwar so getroffen, daß, mit Ausschluß eigentlicher Fruchthändler, den Bäckern für mäßige Portionen zum Verbrauch in ihrem Gewerbe, andern Bürgern für ihren Haushaltsbedarf bis zur Ernte die Gelegenheit der Anschaffung nicht nur erweitert, sondern auch durch billigeren Preis-Ansatz, wozu nähere Bestimmungen gegeben waren, entrichtet werden sollte. Das Finanzministerium erhielt sich in fortlaufender Uebersicht über die wirkliche Verwendung der Vorräthe, und traf, auf der Grundlage vorstehender Anordnungen, Anfangs von vier zu vier Wochen, in den letzten Monaten vor der Ernte je nach vierzehn Tagen seine Dispositionen über das noch Vorhandene. Der Verkauf war im Schwarzwaldkreise, wegen des größeren Bedarfes der Gemeinden für ihre ärmeren Familien von geringerem Belange; ebenso im Neckarkreise; etwas ausgiebiger im Jartkreise; und von größerer Bedeutung nur im Donaukreise. Dagegen sind die Anforderungen der Gemeinden und die Abgaben an sie ungleich höher gestiegen, als Anfangs geschätzt worden. Ich habe die Beruhigung, Eure Königl. Majestät versichern zu dürfen, daß die Vorräthe so weit gereicht haben, daß keine irgend begründete Forderung unberücksichtigt blieb. Es ist sogar, wenige Fälle kurz vor der Ernte ausgenommen, gelungen, die Austheilung so zu treffen, daß keine Gemeinde mit ihrem Bedarf auf eine zu große Entfernung verwiesen worden wäre. Einigemal habe ich, um mich von dem dießfälligen Stande der Dinge näher zu überzeugen und sogleich die geeignete Vorkehr treffen zu lassen, höhere Beamte in die betreffenden Gegenden gesendet. Die eingekommenen Verzeichnisse über die geschehenen Abgaben an die Gemeinden weisen eine Summe von 96,740 Scheffeln (nach Rauem 111,676 Scheffeln) nach. Unter der erstgenannten Zahl erscheinen die Hauptgattungen: Dinkel mit 71,430 Scheffel, Gerste mit 9,160 Scheffel, Roggen mit 7,840 Scheffel. Von der Summe von 96,740 Scheffel kommen: auf den Neckarkreis 26,346 Scheffel, auf den Schwarzwaldkreis 35,069 Scheffel, auf den Jartkreis 14,445 Scheffel, auf den Donaukreis 20,880 Scheffel. Zusammen 96,740 Scheffel.

6) Bei der Bestimmung der in Aussicht gestellten ermäßigten Preise könnte vielleicht, in Erwägung, daß in einzelnen Gemeinden nicht blos die ärmeren, wahrhaft bedürftigen Familien, sondern auch etwas bemitteltere Einwohner an den abgegebenen Früchten Theil genommen haben mögen, eine Abscheidung nach zwei Klassen und für die zuletzt erwähnte Klasse der Ansatz eines etwas höheren Preises begründet erscheinen. Allein es würde nicht nur die Ausmittlung einer Grenzlinie zwischen beiden Klassen und die Anwendung dieser Linie auf den einzelnen sehr schwierig und zugleich nach der daran sich knüpfenden Folge für die betreffenden Stellen: Gemeinderäthe, Oberämter, Cameralämter, eine sehr mühsame mit mancher Verlegenheit verbundene Aufgabe sein; sondern es dürfte auch keinesfalls ein bedeutender Unterschied im Preise gemacht werden. Da noch weiter in Betracht zu

ziehen ist, daß es auch Familien, die strenge genommen nicht zu den eigentlich Armen zu rechnen, bezüglich der Anschaffung der nothwendigsten Nahrung hart, wohl manchmal härter gegangen sein mag, als dem ganz dürftigen Manne, dem durch die vermehrte Gelegenheit zu Tagelohnsarbeiten sein und der Seinigen Unterhalt erleichtert war; so bin ich, mit dem Oberfinanz-Collegium, das ich zu Rathe gezogen, zu der Ansicht gelangt, daß von der fraglichen Abscheidung und dem Gewinne, den sie der Staatskasse hätte bringen können, besser abgestanden werde. Bei der Frage, ob die Preise, deren Auf- oder Absteigen, vornehmlich in diesem Jahre, in einzelnen Gegenden sowohl hinsichtlich eines schnelleren Wechsels, als des Maaßes selbst nicht selten sehr verschieden war, etwa gleich für die einzelnen Bezirke, oder gleich nach den einzelnen Kreisen, oder gleich für das ganze Land zu bestimmen seien, haben wir, von dem Mühsamen einer besondern Berechnung für jeden Bezirk ganz abgesehen, nicht nur des Nachlanges gedacht, den eine solche Behandlung in den Bezirken selbst, bei gegenseitiger Vergleichung wecken könnte, sondern wir haben überhaupt den höheren Gesichtspunkt nehmen zu müssen geglaubt, daß die Erleichterung, welche Eure Königliche Majestät den Gemeinden und den Familien in ihrer Bedrängniß gewährt, sich nicht kleinlich, nach den Zufälligkeiten des Marktes, welchen die finanzkammerlichen Vorräthe sonst gefunden hätten und nach der früheren oder späteren Zeit ihrer Veräußerung absufen dürfe; auch daß es dem Gemeinfinne der Württemberger selbst mehr zusagen werde, wenn die Bestimmung der Preise für das ganze Land überall gleich erfolge. Je mäßiger dieselben gehalten werden, je beträchtlicher folglich die Erleichterung werden wird; desto erheblicher muß bei der Staatskasse, nicht ein eigentlicher Ausfall, da es sich nicht von einem Heruntersteigen unter die Staatspreise handelt, aber doch der Mindererlös gegen die Marktpreise erscheinen. Nach sorgfältiger Erwägung der von den Finanzkammern gestellten Anträge schlage ich indessen, im Einverständniß mit dem einmüthigen Erachten des Oberfinanz-Collegiums, Eurer Königlichen Majestät in Unterthänigkeit vor, die Preise für die Fruchtabgaben an die Gemeinden im Allgemeinen, überall gleich, in folgender Weise in Gnaden zu bestimmen: für Einen Scheffel Roggen 10 fl. 16 kr., Kernen 12 fl. 48 kr., Weizen 12 fl. 48 kr., Mühlfrucht 10 fl. 24 kr., glatten Mischling 9 fl. 12 kr., Erbsen 9 fl. 28 kr., Linsen 8 fl. 24 kr., Wicken 5 fl. 36 kr., Bohnen 10 fl., Welschkorn 7 fl. 4 kr., Gerste 9 fl. 36 kr., Dinkel 5 fl. 36 kr., Einkorn 4 fl., rauhen Mischling 4 fl. 40 kr., Haber 4 fl. 32 kr. Wie die Berechnung zeigt, hätten diese Abgaben bei der freien Veräußerung einen Erlös gewährt von 929,422 fl. Nach den gemilderten Preisen würden dafür einkommen 619,397 fl. Folglich erhebt sich die vorgeschlagene Milderung der Preise zu der Gesamtsumme von 310,025 fl., woran Theil nehmen: der Neckarkreis mit 78,165 fl., der Schwarzwaldkreis mit 116,866 fl., der Jartkreis mit 42,117 fl., und der Donaukreis mit 72,877 fl.

7) Noch habe ich Eure Königlichen Majestät ein eigenes Verzeichniß solcher Orte vorzulegen, für welche, nach ihren, zum Theil seit längerer Zeit, besonders ungünstigen, durch die Theuerung noch verschlimmerten ökonomischen und Nahrungszuständen, außer der allgemeinen Preismilderung ein weiterer theilweiser oder gänzlicher Nachlaß der Beträge für erhaltene Früchte, wozu sie von dem K. Ministerium des Innern empfohlen worden, begründet, um nicht zu sagen, geboten erscheint. Schon die allgemeine Preismilderung beträgt für diese Orte zusammen 1355 fl., die weiteren Nachlässe, im Verzeichnisse angedeutet, unterstelle ich der höchsten Bewilligung in dem Gesamtbelaufe von 1106 fl. 10 kr., welcher sich vertheilt auf einen Ort im Neckarkreis mit 21 fl. 15 kr., im Schwarzwaldkreise 0, zwölf Orte im Jartkreise mit 992 fl. 31 kr., ein Ort im Donaukreise mit 92 fl. 24 kr.

8) Endlich behalte ich mir vor, wegen derjenigen Erleichterungen und Unterstützungen, die, außer der allgemeinen Preismilderung, den im Laufe des Sommers von Hagelschlag hart betroffenen Gemeinden nach der Absicht Eurer Königlichen Majestät weiter zu gewähren sein werden, meine unterthänigsten Anträge demnächst vorzulegen, so bald dießfalls bereits eingeforderten Berichte der Finanzkammern vollends beisammen sind. Einzelnen dieser Gemeinden sind neue Unterstützungen von Seite der Finanzverwaltung bereits angewiesen worden. Ich kann meinen Vortrag nicht schließen, ohne so, wie ich oben Ziffer 4. des Eifers der Eisenbahnkommission und ihre Beamten anerkennend gedacht habe, noch hier zu erwähnen, daß, nach allen Wahrnehmungen, die ich machen konnte, die Kreisfinanzkammern, die Kameralämter und das Staatsforstpersonal die genommenen Maßregeln mit ungetheilter Wärme aufgefaßt und den höchsten Absichten gemäß fern von jeder Engherzigkeit vollführt, auch mit der durch die Umstände besonders erforderten Raschheit gehandelt haben. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht Eurer Königlichen Majestät unterthänigster treugehorsamster Finanzminister Gärtner. Stuttgart den 26. Aug. 1846.

b) Verfügungen in Betreff des voranstehenden Vortrages. Seine Königliche Majestät haben, nach Anhörung des K. Geheimen Raths, die öffentliche Bekanntmachung der voranstehenden Zusammenstellung zu verfügen und zugleich die unter Ziffer 6. derselben unterthänigst vorgeschlagenen Preise für die an die Gemeinden abgegebenen Früchte gnädigst zu genehmigen geruht. Letzteres wird insbesondere den Kreisfinanzkammern und den Kameralämtern, zur Nachachtung, mit dem Anfügen eröffnet, daß an Jene in Betreff der unter Ziffer 7. des Vortrages erwähnten Gemeinden, so wie wegen einzelner in den finanzkammerlichen Berichten ausgehobenen Punkte, besondere Weisungen nachfolgen werden.

Stuttgart den 2. September 1846.

Gärtner.

G m ü n d

(Verlorene Pfandscheine.)

Achilles Lendle, Blechmacher zu Gmünd, hat der damaligen Leonhardi-Pflege allda am 10. Mai 1792. für ein Anlehen von 100 fl., und am 14. Januar 1797. für ein weiteres Anlehen von 150 fl. sein Haus in der Honiggasse verpfändet, welches später in das Eigenthum des hiesigen Graveurs Johann Häberle überging. Die in en Jahren 1792. und 1797. ausgestellten Pfandscheine werden aber vermisst, weswegen die unbekanntten Inhaber dieser Pfandscheine hiemit aufgefordert werden, dieselben

binnen 60 Tagen dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht zu Gmünd am 24. August 1846.  
**Straub.**

G m ü n d.

(Steinwurf- und Uferpflaster-Afford.)

Ueber die Beschaffung von 700 Rostlasten großer Bruchsteine zu einem Steinwurf, und über die Anfertigung von 24 Quadrat-Ruthen Böschungspflaster an dem Rems-Ufer auf der Markung Hussenhofen, zusammen auf 668 fl. berechnet, wird am künftigen

Samstag den 12. Sept. 1846.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Hussenhofen ein Affords-Bersuch vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben dieses ihren Amtsangehörigen zeitig zu eröffnen.

Den 6. Sept. 1846.

R. Oberamt. R. Straßenbau-Liebherr. Inspektion.  
**Albert.**

G m ü n d.

(Wohnhaus-Verkauf.)

Da der heute stattgefundene Verkauf des am Marktplatz dahier zwischen Kaufmann Frank und Stadtrath Kaufmann Mohr gelegenen hälftigen Wohnhauses des Metzgermeisters

Karl Leiber mit einem Angebot von 1400 fl.

nicht genehmigt worden, wird zu einem nochmaligen Verkaufs-Bersuche Tagfahrt auf

Samstag den 19. ds. Monats,

Vormittags 9 Uhr, anberaunt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Verhandlung auf hiesigem Rathhause vor sich gehen werde.

Den 4. Sept. 1846.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

G m ü n d.

(Verkauf eines hälftigen Wohnhauses.)



Das unweit der Mahnen-Mühle dahier, zwischen den Gebäuden des Oberamtsarzts Dr. Frits und Sailer Faver Weimann dahier gelegene hälftige Wohnhaus der Schwestern Franziska und Maria Anna Hess dahier wird auf dem Executionswege im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, und diese Verkaufs-Verhandlung am

Mittwoch den 23. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause stattfinden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 24. August 1846.

Stadt-Rath.  
Stadtschultheiß **Steinhäuser.**

G m ü n d.

(Gras- und Baumguts-Verkauf.)

Die Relikten des Anton Hopfenfisch, gewesenen Pfennigmüller alshier, beabsichtigen das, in dessen Verlassenschafts-Masse befindliche Gras- und Baumgut von  $4\frac{5}{8}$  Morg. 43,4 Rthn. unterm Buch zwischen Johannes Hopfenfisch, Nicolaus-Müller, und Rosenwirth Schurr dahier gelegen, zu zwei Hälftinen, je von

$2\frac{7}{8}$  Morg. 36,7 Rthn. mit 9 Rthn. Weg,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Zu der dießfalligen Verhandlung ist

Freitag der 11. Sept. d. J. anberaunt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und es haben die Kaufs-Liebhaber sich an dem festgesetzten Tage

Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Notariats-Kanzlei einzufinden.

Den 31. August 1846.

R. Gerichts-Notariat und  
Waisengericht.

H e u b a c h.

(Fahrrisch-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des David Bücher, ledigen Käsebereiters von Pfauhausen, Oberamts Eßlingen, welcher sich mehrere Monate hier aufgehalten hat, kommen am

Samstag den 12. d. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr, mehrere Fahrnis-Gegenstände, worunter ein zur Käsebereitung dienender kupferner Kessel im Anschlage zu 28 fl. begriffen ist, nach den Vorschriften des Executionsgesetzes zum Verkaufe; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Sept. 1846.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Hometsch.**

R e c h b e r g.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Johann Georg Dangelmaier, Bauers zu Vorderweiler Rechberg, welche in No. 83. 89. und 94. dieses Blattes näher beschrieben ist, wird am

Dienstag den 29. Sept. l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum zweitenmal zum Verkauf gebracht werden, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige, welche der Verkaufs-Behörde nicht bekannt sind, sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 29. August 1846.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß.  
Scherr.

H e r t l i s w e i l e r,

Schultheißerei Weiler.

(Schafweide-Verleihung.)



Die der Gemeinde-Weiler zuständige Commerschafwälder vom Ambros bis Simon und Judä,

welche 100 — 125 Stück ernährt, wird am

Dienstag den 29. Sept. d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
im Hause des Unterzeichneten zur öffentlichen Verpachtung gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 8. Sept. 1846.

Anwalt Mangold.

Gschwend.  
(Fahrniß-Verkauf.)



Die zur  
Gant-  
Masse  
des  
Jakob

Hägele, Kronenwirths dahier, gehörige Fahrniß, an

Silber, Bettgewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, und allerlei Vorrath,

wird am

22. und 23. Septbr. d. J. stückweise zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs Liebhaber auf je Morgens 7 Uhr in das Kronenwirthschaftsgebäude dahier eingeladen werden.

Den 31. August 1846.

Gemeinderath.

Röthenberg,  
Gemeinde-Bezirks Untergröningen.

(Bierbrauerei- und Guts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Jg. Jakob Sautter, Bauers und Bierbrauers von Röthenberg, werden am

Montag den 14. Septbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreiche verkauft:

A. Gebäude:

1 neu erbautes, vorne 2-  
stöckiges Wohnhaus,  
50' lang, 32' breit, worunter  
1 Felsenkeller,

Brand-V.-Anschl. 900 fl.

1 Scheuer neben dem Wohnhaus,  
Brand-V.-Anschl. 200 fl.

1 Bierbrauerei u. Branntwein-  
Brennerei dem Wohnhause  
gegenüber,  
Brand-V.-Anschl. 300 fl.

Zu den Gebäulichkeiten gehört:

1) Alles, was Band u. Nagel hält, und

2) die Brauerei- Werkzeuge und Geschirre, sowie die Branntwein-Brenn-Apparate. (Die vorhandene Fahrniß wird nach dem Verkaufe der Liegenschaft ebenfalls verkauft werden.)

B. Feldgüter:

10 $\frac{1}{8}$ Morg.	22,4	Rth.	Acker,
9 $\frac{5}{8}$ "	12,8	"	Wiesen,
10 $\frac{7}{8}$ "	45,8	"	Wald,
—	3,1	"	Gemüse- Garten,

$\frac{1}{8}$  " 15,0 " Viehwaid,  
zus. tar. pro —. 3,065 fl.

Gebäulichkeiten und Güter sind in gutem Stande erhalten; die Bierbrauerei aber ist persönliches Recht. Die Aufstreichs-Verhandlung wird in Röthenberg stattfinden, und es kann die Bezahlung des Kaufschillings in Zielen geschehen.

Die Liebhaber werden unter den gewöhnlichen Voraussetzungen — nämlich Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — zur Verhandlung eingeladen.

Mit dem provisorischen Güterpfleger Gemeinderath Wüst in Untergröningen kann nach Artikel 55. letz. Abf. des Exec.-Ges. täglich ein vorläufiger Kauf geschlossen werden.

Untergröningen, 14. Aug. 1846.

D. A. Gaildorf,

Gemeinderath.

Essingen,  
Oberamts Aalen.

(Schafwaide-Verleihung.)



Die — der  
hiesigen  
Guts-  
Herrschaft

zustehende Schafwaide auf der Markung Bartholomä, welche mit 300 Stück alten Schafen besetzt werden darf, sowie die Waide auf der daranstoßenden, etwa zur Hälfte angebauten — 700 Morgen großen Haide wird sammt der theilweisen Pförchnuzung hievon für den Sommer 1847. im Aufstreich verpachtet am

Samstag den 12. d. Mts.,  
Morgens 10 Uhr,

auf der Kanzlei des  
Freiherrl. Wöllwarth'schen  
Rentamts.  
Prinz.

Gosbach,  
Oberamts Geislingen.  
(Schafwaide-Verleihung.)

Am  
Samstag den 19. Sept. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,



werden  
die hiesi-  
gen drei  
Schaf-

Waiden, als:

die Häufleswaide, welche 400  
" Auchtwaide, " 400  
und

" Limbergerwaide, " 300  
Stück Schafe ernährt, auf dem Rathhause dahier für den Sommer 1847. verliehen. Die Liebhaber werden dazu eingeladen; was die Herrn Ortsvorsteher ihren Schafhaltern bekannt machen lassen wollen.

Den 2. Septbr. 1846.

Schultheiß Stehle.

Schönhard,

Schultheißerei Jggingen.

125 fl. Pfluggelder sind sogleich gegen gerichtliche Versicherung und  $\frac{4}{5}$  Procent Verzinsung zu erheben bei

Josef Bernhard,  
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

+ Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche meinem sel. Manne während seiner Krankheit und bei der Begleitung zu seiner Ruhestätte an den Tag gelegt wurden, sagt den innigsten Dank  
Gmünd den 7. Septbr. 1846.

die tieftrauernde Wittwe Sicher  
nebst Tochter und 6 Enkeln.

Gmünd.

Einen deutschen Ofen (Nr. 4.) mit eisernem Helm hat zu verkaufen  
Reiß, Graveur,  
bei der Stadtkirche.

Gmünd.

Unterzeichneter verkauft Spähne, in Parthien zu 1 kr. bis zu 1 fl.  
Kübler Wohlfarth,  
in der Ledergasse.

Gmünd.

Ein Mutterschwein sammt 6 Jungen hat zu verkaufen  
Johannes Wiedmann,  
in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.

Mein Logis im oberen Stock mit Küche und Kammer, nebst einer großen Kammer, ist bis Martini zu vermietthen.

D. Debler,  
auf dem Markt.

G m ü n d.

Ein Logis, ganz in der Nähe des Markts, ist bis Ursulamarkt zu vermietthen bei

Franz Diamant,  
Seminarbiener.

G m ü n d.

Unterzeichneter hat in seinem Hause in der vordern Schmidgasse für eine kleine Familie ein angenehmes Logis bis nächst Martini zu vermietthen.

Kaver Weitmann,  
Lohnkutscher.

G m ü n d.

Ein angepflanztes Krautland zunächst dem Schleifhause, am Bache gelegen, verkauft — Wer? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Logis auf dem Markt für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel, hat zu vermietthen und Mehrere Hundert Ziegel hat zu verkaufen

Bürstenmacher Nagel.

G m ü n d.

Ein Soldatbeitersgehülfe findet Beschäftigung; bei Wem? sagt

die Redaktion.

## Der Gerettete.

### 1. Die Fischerfamilie am Zugersee.

Vor vierhundert Jahren sah auf der Welt Manches ganz und gar anders aus, als in unsern Tagen; auch im kleinen Zugerlande am Fuße des Rämstal. Damals war die kleine Stadt noch kleiner, und obgleich die Zuger, wie sie's jetzt noch sind, steinreich waren: so hatten sie dennoch ihre meisten Häuser aus warmem Holz gebaut, statt aus kaltem Stein. Doch wir schreiten an den alten Ringmauern vorüber in die Gegend, wo heute Oberwyl steht, damals ein baufällig Fischerhaus, in welchem aber das häusliche keineswegs baufällig war. Denn in der Hütte wohnte ein ehrbarlich und gottesfürchtig Ehepaar mit einer einzigen Tochter, die nicht nur schön und liebreizend von Gestalt und Geberden, sondern auch, was noch mehr, reinen Herzens und heitern Geistes war. Agathli war zwar nur eines armen Fischers Tochter und hatte weder goldene Ketten noch Spangen, weder damastene noch sammtne Brunkgewänder, ihre Schönheit zu erböhen; aber sie brauchte dessen auch nicht. Wie die Alpenrose glühte sie in ihrem angebornen Schmuck, der sie aus dem einfachen ländlichen Kleide nur köstlicher hervorhob. Was Wunder, daß das Mägdlein nicht nur der Augapfel seiner Eltern, sondern auch die Freude der ganzen Gegend, und der Wunsch manches Jünglingsherzens war. Der alte Fridli und sein Weib wußten daher genau: warum seit ein Paar Jahren die jungen ledigen Stadtbürger so viel und angelegentlich bräuben in Buenas zu schaffen hatten und jeden Tag sich von Oberwyl aus übersetzen ließen, und warum sie die Kötheln und Karpfen nicht mehr von den Fischern in Zug, sondern nur vom Oberwyler Fridli kaufen wollten, als ob sie dieser wohlfeiler und besser geliefert hätte, als jene — was doch keineswegs der Fall war.

Indessen waren die jungen Herren von damals nicht viel besser, als die jungen Herren von jetzt. Zwar gefiel ihnen Agathli über die Maßen; aber weil es des armen Fischerfridli's Tochter war: so kam ihnen wohl das Vernehmen, aber nicht das Heirathen in den Sinn. Allein das rüstige Mägdlein verstand keinen Spaß: ihr himmelblaues Auge hatte einen solchen Ernst, daß die Lüsternheit nicht dagegen aufkommen konnte; und verband diese sich mit der Frechheit zu einer Unart, dann kam dem ersten Blicke der Jungfrau ihre kräftige Hand zur Hülfe, und Mancher, der zu

tief in das blaue Auge geguckt hatte, kam mit einem blauen Auge davon.

Vater Fridli und Mutter Salome waren dabei ganz ruhig und seelenvergnügt. Nichts störte ihre Sicherheit; sie verließen sich fest auf ihre Tochter und deren gesunden, verständigen und bescheidenen Sinn, der nicht oben hinaus wollte und vollkommen fühlte, daß sie für eine vornehme Frau zu niedrig geboren und für etwas Schlimmeres viel zu gut sei. Den Junkhern wurde daher in der Hütte zu Oberwyl stets freundlicher Bescheid und, gegen Geld und gute Worte, vortreffliche Fische zu Theil, als ob man die faulen gar nicht merkte, die dagegen eingetauscht werden wollten. Ohne Bedenken ließen sie auch die kräftige Maid allein das Ruder handhaben und die Ueberfahrt begehrenden Gecken an's jenseitige Ufer setzen. Hatte doch der Zugersee damals wie noch jetzt, keine verdächtigen Inseln und Buchten, und war überdies die schöne Hand, wie gesagt, auch eine so schwere und streitbare Hand, wenn sie im Zorne geschwungen wurde, daß sie einmal sogar des reichen Kollin Sohn, als dieser sich durch Blick und Wink nicht hatte belehren lassen, über das Schiffsbord in die Halbe drückte, und der Sinkende froh sein mußte, von der gleichen Hand wieder in's Trockene gezogen zu werden, was aber erst geschah, nachdem er versprochen hatte, sich das kalte Bad für ein und alle Mal zur Warnung dienen und Junger Agathe in Ruhe zu lassen. Vater Fridli, dem sein Kind dieß Abenteuer erzählte, hatte recht aus Herzensgrund gelacht und seine Tochter aufgemuntert, nur jeden der lustigen Gesellen in's Wasser zu setzen, der sich unterfange, den Hecht zu spielen, und im Uebrigen freundlich zu sein, damit die Wirthschaft nicht den Krebsgang gehe.

Agathli war ein gutes, solgsames Kind, und so ließ sie denn die Gecken allesammt nach Herzenslust abfahren. Ich sage: die Gecken; denn es gab Einen, der war kein Geck und den ließ sie nicht abfahren.

Dieser Eine, dem Anschein nach ein fahrender Schüler, war, wie vom Himmel geschneit, in diese Gegend gekommen, hatte mit Agathli die Fahrt über den See gemacht und ihr dann auf der Rückkehr mit großem Eifer erklärt: Der Zugersee sei der schönste See der Welt und er werde die Vacanzzeit damit zubringen, diese herrlichen Ufer zu studiren. Ob wohl im Fischerhause oder in der Nähe desselben kein Quar-

tier zu finden wäre? — Die Frage geschah unter einem so hübschen Schnurrbart hervor und war von einem so treuherzigen und warmen Blick aus zwei großen schwarzen Augen begleitet, daß Agathli nichts Schlimmes daran finden und nicht umhin konnte, den freundlichen Blick zu erwidern und für das sanfte Wort ein sanftes zurück zu geben. Indessen lautete die Erwiderung doch nicht so günstig, wie der Jüngling sie gewünscht hatte. In der Fischerhütte, hieß es, sei kein Platz für ihn; dagegen siehe in Otterwyl, ein Paar hundert Schritte von ihnen, auch ein Fischerhaus, wo man überfahre; dort seien leere Kammern genug, und der Wolfgang, so heiße der Fischer dort, hab' ein scherzhaft Gemüth und zwei hübsche Töchter.

(Fortsetzung folgt.)

### Allgemeine Chronik.

**Stuttgart.** Auf der württembergischen Staats-Eisenbahn von Cannstatt nach Gßlingen fuhrn im Monat August 42,502 Personen. Die Einnahmen betragen 5892 fl.

Am 27. August hat in Göttingen im Amtsbezirk Konstantz die Weinlese begonnen, und am 30. wurde bei fröhlicher Gesellschaft vorzüglich der 1846r. Wein (Suter) in Menge getrunken.

Die königl. bairische Regierung fordert von sämtlichen Bürgermeistern in der Pfalz Gutachten ein, ob es nicht rathsam wäre, alles Brauntweibrennen sofort zu untersagen, um so viel wie möglich vorausichtlichem Kartoffelmangel vorzubeugen.

**Preußen.** Damit die armen Winzer im Regierungsbezirk Koblenz wegen Anschaffung von Fässern für künftigen Herbst nicht dem Wucher in die Hände fallen, gewährt die Regierung denselben Vorwürsse gegen  $3\frac{1}{2}$  Procent.

Die Ruhr herrscht in diesem Augenblicke auf eine schreckliche Weise am Niederrhein und fordert, besonders unter dem Landvolke, zahllose Opfer.

Binnen Kurzem dürfte eine Flotte von Handelsschiffen, welche mit Roggen beladen sind, aus Amerika am Rheine anlangen.

Zu Münster ereignete sich auf einer Schwimm-Anstalt ein großes Unglück. Ein Apothekergehülfe versuchte von dem höchsten Schwungbrette herab einen Kopfsprung, stieß aber mit der Brust so heftig gegen einen auf dem Boden des Wassers stehenden Pfahl, daß ihm verschiedene Rippen zerbrachen und auch die inneren Theile verletzt wurden. Der Unglückliche starb halb darauf unter den fürchterlichsten Qualen.

Die großh. hessische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach jeder, der durch Schweinverträge oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, der Futterförner, des Mehles oder mehligter Substanzen, insbesondere der Kartoffeln, oder des Brodes zu bewirken sucht, mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße von 50 fl. bis zu

3000 fl., und, wenn der Zweck nicht erreicht worden ist, mit Geldbuße von 100 fl. bis zu 6000 fl. und mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder Correktionshausstrafe bis zu 2 Jahren bestraft wird.

**Hamburg, 29. August.** Heute hat sich Herr Johannes Friedrich Hinc, in Firma Hinc und Comp., mit 4,795,984 Mark Dec. 15 Sill. und Pr. Thlr. 21,59321 Sgr. insolvent erklärt.

**England.** In Dublin treffen sehr starke Sendungen von amerikanischem Rindfleisch ein, so daß auch die ärmeren Klassen billiges Fleisch kaufen können.

Die große Bierbrauerei von Barklay und Perkius in London bildet in sich eine kleine Stadt von mehreren Straßen, Höfen, großen und kleinen Gebäuden. Die Brauerei verbraucht allein jährlich 224,000 Säcke Malz; sie beschäftigt täglich 300 Menschen u. 180 Pferde.

**Paris, 3. Sept.** Ein Kurier bringt Nachrichten aus Madrid vom 29. August. Die Saceta de Madrid enthält ein Dekret der Königin Isabella, durch welches sie kundthut, daß sie, nach Anbringung ihres Ministerraths ihre Vermählung mit ihrem leiblichen Wette, dem Infanten Don Francisco de Assis, Herzog von Kadix, ältestem Sohne von Francisco de Paula (Bruder ihres Vaters, wie seine verstorbene Gemahlin, Dona Carlota, Schwester ihrer Mutter war), beschlossen hat. Man versichert, die Vermählung ihrer Schwester, der Infantin Dona Luisa, mit dem (gegenwärtig in Straßburg verweilenden) Herzog von Montpensier, jüngstem Sohne des Königs der Franzosen, sei auch beschlossen. Die Königin Isabella ist geboren zu Madrid den 10. Oktober 1830., der Infant Don Francisco de Assis den 13. Mai 1822., der Herzog v. Montpensier ist geboren zu Neuilly den 31. Juli 1824., die Infantin Dona Luisa den 30. Januar 1832. Die Verlobung der Königin erfolgte in der Nacht auf den 28. Aug. — Die ganze Kombination ist ein glänzender Sieg der Feinheit des Königs der Franzosen, zumal wenn man bedenkt, daß die Königin Isabella von schwacher Gesundheit ist.

Die Goldmacherkunst wäre nun erfunden. Dem berühmten Chemiker Dujaret zu Paris soll es gelungen sein, ohne alle Beimischung eines edeln Metalls eine Composition herzustellen, die alle Eigenschaften des Goldes besitze, ja sogar auf dem Probirstein die Probe aushalte.

Auflösung des Logogryphs in Nro. 100.: „Gabel.“

G m ü n d.

(Verlaufener Hund.)



Am letzten Sonntag, Nachts, hat sich hier ein Jagdhund mittlerer Größe, braun mit weißer Brust, verlaufen.

Wer nähere Auskunft über denselben zu geben vermag, erhält eine angemessene Belohnung, und wolle sich wenden an

die Redaktion.